

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gegenstand

JCPC, Julien Föhn, Gschwaderstrasse 4, CH-8610 Uster als Auftragnehmer (AN), berät den Auftraggeber (AG) in Bezug auf seinen individuell zu erstellenden Computer. Die einzelnen Komponenten werden durch den AN nach einer Bedarfsanalyse ermittelt und in einer Shop Liste zusammengetragen. Der AN erstellt darauf eine Auftragsbestätigung die durch den AG als Einverständniserklärung unterzeichnet wird.

Der AG bestellt und kauft auf Grund dieser Shop Liste/Auftragsbestätigung auf eigene Gefahr beim angegebenen Lieferanten die Komponenten auf eigene Rechnung und zu dessen Konditionen. Die Ware wird zur Montage direkt an den AN geliefert. Der AN baut diese Komponenten gemäss Auftragsbestätigung zum gewünschten funktionstüchtigen Computer zusammen. Der AN prüft die verbauten Komponenten auf ihre Funktionstüchtigkeit. Für installierte Hardware und Software (wie das Betriebssystem, Systemtreiber, Software von Drittanbietern, etc.) übernimmt der AN keinerlei Garantie oder Gewährleistung. Im Übrigen gelten die Garantieleistungen der Hersteller der einzelnen Komponenten und Lieferanten.

Lieferbedingungen

Der montierte und fertiggestellte Computer wird am Domizil des AN abgeholt.

Lieferfristen

Der AN gibt in der Auftragsbestätigung die Frist für die Montage bekannt. Die Frist beginnt nach Erhalt aller Komponenten.

Zahlung

Die Leistungen des AN werden bei Übergabe des Computers in Bar beglichen.

Verzug

Sowohl der AN wie der AG garantieren die Leistungserbringung (*AN ab Erhalt aller Komponenten*) und Zahlung (*AG nach Fertigstellung*) innerhalb 30 Tagen.

Bei Verzug des AG bleibt der erstellte Computer als Sicherstellung beim AN. Nach Ablauf einer schriftlichen Nachfrist von 14 Tagen geht der erstellte Computer als Schadensersatz in das Eigentum des AN über.

Garantie und Gewährleistung

Der definierte Computer gemäss Auftragsbestätigung wird vom AN an dessen Domizil zusammengebaut, installiert und getestet. Bei Abholung der Ware hat der AG die Gelegenheit, sich von einem voll funktionsfähigen Gerät zu überzeugen und dies zu testen. Die Auftragserfüllung ist bei Übergabe an den AG erbracht und gilt durch den AG als bestätigt. Nach Übergabe an den AG wird ausdrücklich auf die Gewährleistung/Garantiebestimmungen des Herstellers verwiesen. Auf Wunsch und gegen Verrechnung (CHF 100.00/Stunde) leistet der AN Arbeiten im Zusammenhang mit Garantieansprüchen gegenüber den betreffenden Herstellern/Lieferanten.

Schlussbestimmungen

Für Streitigkeiten und alle nicht erwähnten Punkte anerkennen beide Parteien schweizerisches Obligationenrecht und ausdrücklich das Gericht am Domizil des AN an.